

Zeichenerklärung

Planzeichen im Geltungsbereich der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes:

Grenze des Geltungsbereiches der 54. Flächennutzungsplanänderung

Sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung "Einzelhandelszentrum"

Anbauverbotszone gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 FStiG (Bundesstraße 8)

Anbaubeschränkungszone gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 1 FStiG (Bundesstraße 8)

Wohnbaugelände gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO

Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO

Reines Wohngebiet gemäß § 3 BauNVO

Gemischte Baufläche gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO

Mischgebiet gemäß § 6 BauNVO

Sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO Zweckbestimmung: Klinik

Flächen für Gemeinbedarf

Schule

Grünflächen

Spielfeld

Sportplatz

Friedhof

Verkehrsflächen

Ortsdurchfahrtschranke

Anbauverbotszone gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 FStiG (Bundesstraße 8) bzw. Art 23 BayStiWG (Staatsstraße 2272)

Anbaubeschränkungszone gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 1 FStiG (Bundesstraße 8) bzw. Art 24 BayStiWG (Staatsstraße 2272)

Wasserflächen (Reppendorfer Mühlbach und Eherieder Mühlbach)

Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

Waldflächen

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für die Landwirtschaft in Tallagen und Bachauen, von Bebauung freizuhalten, Erstaufforstung nicht zulässig, möglich ist eine abschnittsweise Bestockung mit Auswäldgehölzen im Überschwemmungsbereich.

Flächen für die Landwirtschaft in Hanglagen des Mains und seinen Nebentälern. Von Bebauung freizuhalten; Erstaufforstung ist nicht zulässig.

Biotopkartierte Flächen

Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Okokataster)

Bereiche zur Schaffung von durchgängigen Verbundachsen für Biotop trockenere Standorte in Hanglagen und Sandgebieten.

Bereiche zur Schaffung von durchgängigen Verbundachsen für Biotop feuchter Standorte in Tallagen und Bachauen.

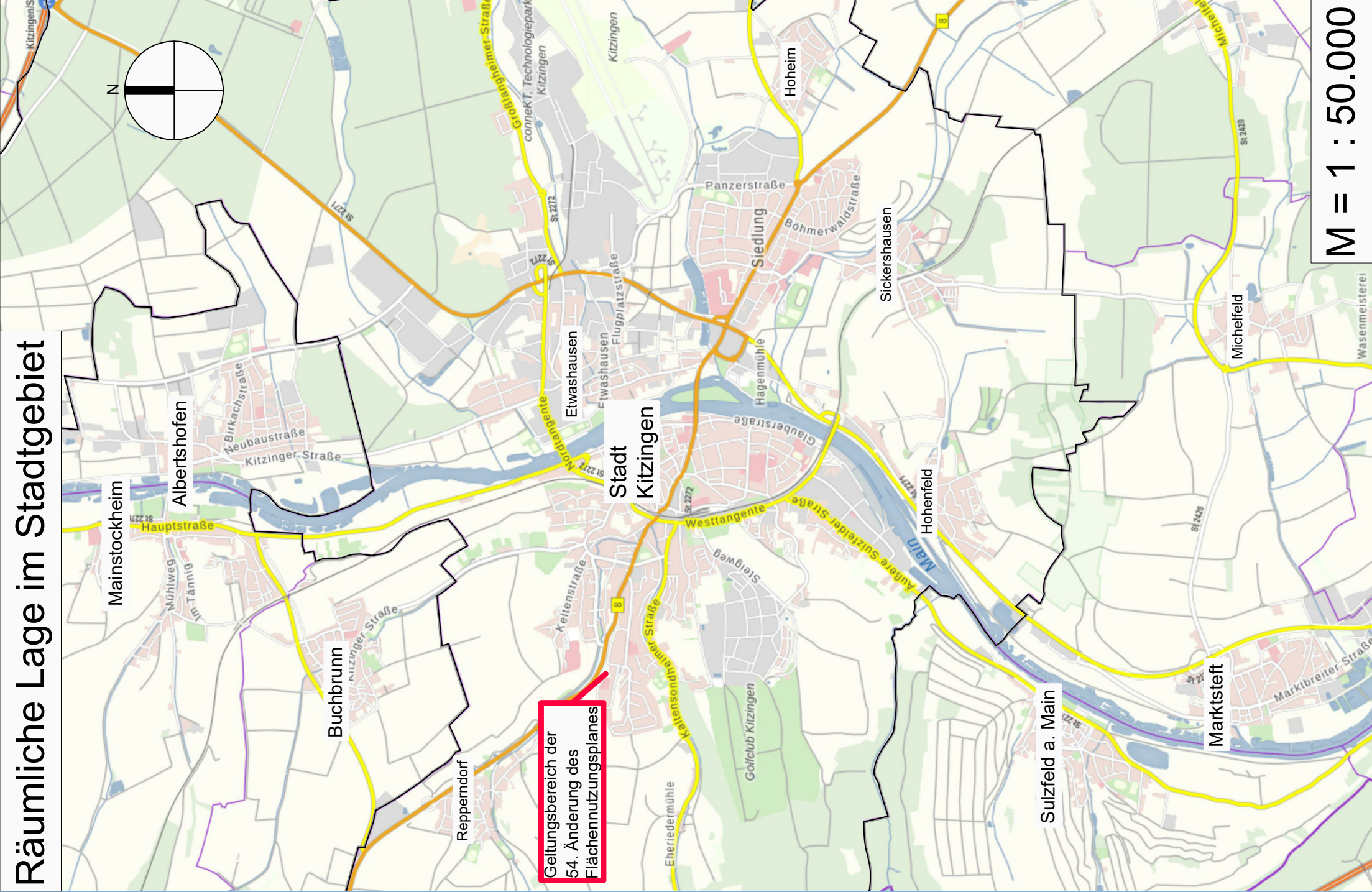
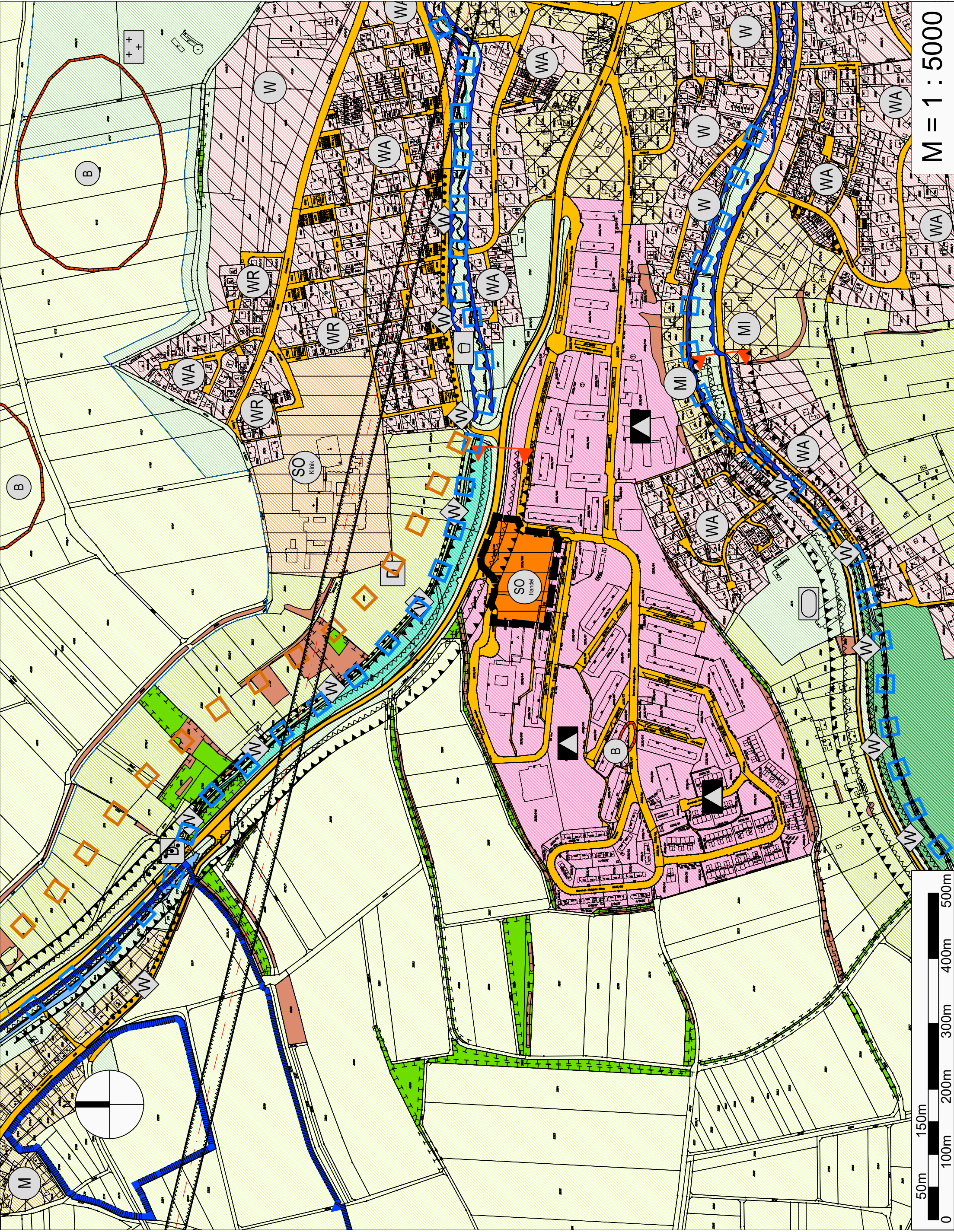
Grenzen des Trinkwasserschutzgebietes (nicht mehr amtlich festgesetzt)

Hauptwanderwege

Richtfunktrasse

Bodendenkmal

Baudenkmal / Einzeldenkmal



Verfahrensvermerke

- Der Stadtrat der Stadt Kitzingen hat in der Sitzung vom 27.04.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
Der Änderungsbeschluss wurde am 28.09.2024 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 03.09.2024 hat in der Zeit vom 07.10.2024 bis 08.11.2024 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 03.09.2024 hat in der Zeit vom 07.10.2024 bis 08.11.2024 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 18.09.2023 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.12.2023 bis 23.01.2024 beteiligt.
- Der Entwurf der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 18.09.2023 BauGB in der Zeit vom 12.12.2023 bis 23.01.2024 öffentlich ausgestellt.
- Die Stadt Kitzingen hat mit Beschluss des Stadtrates vom die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom festgestellt.

Kitzingen, den (Siegel)

..... Dr. Enis Tiz, Oberbürgermeister

Das Landratsamt Kitzingen hat die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel Genehmigungsbehörde)

Ausgefertigt Kitzingen, den (Siegel)

..... Dr. Enis Tiz, Oberbürgermeister

- Die Erteilung der Genehmigung der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Stadt Kitzingen zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt eine öffentliche Auslegung erfolgt. Der Entwurf der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes ist auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Entwurf der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes ist auf der Website der Stadt Kitzingen unter der URL [www.kitzingen.de](#) veröffentlicht. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsichtbarkeit des Flächennutzungsplans ersichtl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Kitzingen, den (Siegel)

..... Dr. Enis Tiz, Oberbürgermeister



Stadt: Kitzingen

54. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kitzingen

Entwurf

Ingenieure | Architekten | Stadtplaner



Berliner Platz 9 | D-97060 Würzburg | Tel. 0931-79 44-0 | Fax 0931-79 44-30 | Web: www.auktor.de | Mail: info@auktor.de

Bearbeitung: Ochsner
Prüfung: Roppel
Kl. 22-0003

Datum:

18.09.2023
03.07.2024
03.09.2024
20.11.2025